



Marktgemeinde Weissenbach a.d. Triesting

2564 Weissenbach, Kirchenplatz 1, Bezirk Baden/NÖ

Tel. 02674-87 258, Fax: 02674-87 258 20

<http://www.weissenbach-triesting.at>

e-mail: gemeinde@weissenbach-triesting.at

Erstellt: Ing. Otto Hruza, DW 14

email: o.hruza@weissenbach-triesting.at

Weissenbach, am 28.06.2018

Niederschrift

über die **15. Gemeinderatssitzung**

Öffentlicher Teil

am Mittwoch, **den 27.06.2018 um 19:02 Uhr**

im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Weissenbach/Tr.

*φβm
φGR Makas*

Anwesend:

ÖVP	SPÖ	ÜBF	FPÖ
Johann Miedl Robert Fodroczi	Markus Skucek Petra Hobl	Heinz Angerer	Werner Rogner
Samira Wittmann Gerald Makas Franz Steiner Michael Reischer			
Anton Steiner Roland Stängl			
Stefan Fuchs Josef Ungerböck Martin Panzenböck			

Entschuldigt: GR Michaela Mraczek, GR Johann Kriessl, GV Franz Pechhacker (alle ÖVP)
GR Sascha Vogl (SPÖ)

Schriftführer: Ing. Otto Hruza

Der Bürgermeister Johann Miedl eröffnet die 15. Gemeinderatssitzung, begrüßt die Mandatäre, den Amtsleiter, DI Fleischmann (RaumRegionMensch ZT GmbH) und die Zuhörer. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung allen gewählten Mandatären zeitgerecht zugegangen ist und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Bürgermeister berichtet, dass der Raumplaner bis TOP 7 anwesend ist und für Fragen zur Verfügung steht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Wohnungswechsel in den Gemeindehäusern
- 4) Freigabe der Aufschließungszone Torsteingasse (Raumplaner DI Michael Fleischmann anwesend)
- 5) Teilbebauungsplan Torsteingasse (Raumplaner DI Michael Fleischmann anwesend)
- 6) Teilungsplan GZ 7316/17 Entlassung einer Fläche aus dem öffentlichen Gut
- 7) Abschluss einer Vereinbarung

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 8:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

RAIKA Oberes Triestingtal, Kontonr. 18, BLZ 32930

UID-Nr.: ATU 16229800



- 8) Teilungsplan GZ 7351/18, Regulierung Gst 156/11 KG Weissenbach, Antrag auf Durchführung nach §15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz
- 9) Kinderferienaktion BH Baden
- 10) Zuschuss Kleinkinderbetreuung Pottenstein
- 11) Abschluss eines Pachtvertrages
- 12) Subventionsvergaben
- 13) Ankauf von 2 Grundstücken vom Land Niederösterreich
- 14) Datenschutz Grundverordnung-Datenschutzbeauftragter vom GVA
- 15) Aufschließungsabgabe

1.) Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle

GV Pechhacker ist ab diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Das Protokoll der 14. Gemeinderatssitzung ist allen Fraktionen und Gruppierungen zugegangen und zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gegen das Protokoll gibt es keinen Einwand, daher gilt es als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Miedl übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Markus Skucek.

GR Skucek berichtet über die Gebarungsprüfung am 13.06.2018.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.) Wohnungswechsel in den Gemeindegewohnungen

Bgm. Miedl berichtet von den Mieterwechseln in den Gemeindegewohnungen:

Furthner Straße 51/10 (ab 1.6.2018)

Vormieter : Peter Kubovics

Nachmieter: Andreas Benedetter

Furthner Straße 53/12 (ab 1.7.2018)

Vormieter : Katharina Kripl

Nachmieter: Manuel Karner

Bürgermeister Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Mieterwechsel wie erläutert zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

4.) Freigabe der Aufschließungszone Torsteingasse (Raumplaner DI Michael Fleischmann anwesend)

Bgm. Miedl ersucht DI Fleischmann (Raumplaner) um Erläuterung des Sachverhaltes.
DI Fleischmann erläutert.

Erläuterung zur Erfüllung der Freigabebedingungen der BW- A1, KG Weissenbach

Aus der Niederschrift vom 16.06.1994 (siehe folgende Abbildung), welche im Zuge des damals aktuellen Verfahrens zum Flächenwidmungsplan verfasst wurde, geht hervor,



dass die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes und die Verbauung von 2/3 der gesamten Baulandflächen der gleichen Nutzungsart in der KG Weissenbach sind.

Abbildung der Niederschrift vom 16.06.1994:

Niederschrift

Betrifft: Flächenwidmungsplan

Die heutige Besprechung und Besichtigung hat ergeben:

Im Bereich der EW-A 1 befindet sich am Westrand ein bereits mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück (Parz. 263 KG Weissenbach). Aufgrund des mit einer noch nicht freigegebenen Aufschließungszone verbundenen Bauverbotes ist diese Festlegung nicht zweckmäßig. Die Gemeinde beabsichtigt daher, diese Fläche sowie die drei zwischen dieser Fläche und dem EW südlich der EW-A 1 gelegenen Flächen von EW-A 1 in EW umzuwidmen. Die davon betroffenen Flächen sind für eine Parzellierung in Bauplätze geeignet, die Erstellung eines Bebauungsplanes ist für diese kleine Fläche nicht unbedingt notwendig, weil beidseits dieses Bereiches bereits Einfamilienhausbebauung besteht. Seit Festlegung dieser Aufschließungszone vor 6 Jahren ist ein erheblicher Teil der Baulandreserven Weissenbachs bebaut worden, sodaß auch die Freigabebedingung a) dem Sinne nach erfüllt ist.

Diese Umwidmung wäre daher mit den Zielen und Planungsrichtlinien des NÖ ROG 76 vereinbar, es darf daher mit einer positiven Begutachtung durch das Amt d. NÖ Landesreg. Abt. R/2 gerechnet werden.

Zur Erfüllung der Voraussetzungen der Freigabebedingungen der BW- A1 wurde daher der mittlerweile vorliegende Teilbebauungsplan Torsteingasse erarbeitet, dessen Geltungsbereich ebendiese Aufschließungszone ist. Aus der beigelegten ermittelten Baulandflächenbilanz (Berechnungsdatum vom Mai 2008) geht hervor, dass bereits zu diesem Zeitpunkt in der KG Weissenbach 21,4% des gewidmeten Bauland- Wohngebietes ungebaut sind. Es ist daher auch die zweite Freigabebedingung erfüllt. Da nicht anzunehmen ist, dass sich die Baulandflächenbilanz zugunsten der Baulandreserve in der letzten Dekade entwickelt hat, kann von ihrer Aktualisierung zum jetzigen Zeitpunkt Abstand genommen werden.

Flächenbilanz

vor Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
gem. § 2 Abs. 4 NÖ ROG 1978

GEMEINDE: MG Weissenbach
Nummer:

	gesamt in ha:	bebaut: in ha:	unbebaut: in ha:	davon:			Bauland- Reserve in % (D)
				Auf.Zone (A)	befristet (B)	Vertrag (C)	
Bauland-Wohngebiet	51,68	40,64	11,04	1,08	-	-	21,4%
Bauland-Kerngebiet	5,94	5,40	0,54	0,00	-	-	9,0%
Bauland-Agrargebiet	5,55	4,14	1,41	0,00	-	-	25,4%
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-
Zwischensumme:	63,17	50,18	12,99	1,08	-	-	20,6%
Bauland-Betriebsgebiet	11,35	9,82	1,52	0,00	-	-	13,4%
Bauland-Industriegebiet	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-
Bauland-Sondergebiet	3,31	2,52	0,79	0,00	-	-	23,8%
SUMME:	77,83	62,53	15,30	1,08	-	-	19,7%

	in ha:
bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem Gebäude	-

Ersteller: ARGE Raumplanung
Stand: Mai 08
Art der Ermittlung: dig. Erstellung

- (A) Aufschließungszonen, gem. § 16 Abs. 4
- (B) befristetes Bauland, gem. § 16a Abs. 1
- (C) Vertragsbauland gem. § 16a Abs. 2
- (D) (unbebaut/gesamt)*100



Bürgermeister Johann Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und nachfolgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

§ 1 Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting (KG Weissenbach) ausgewiesene Bauland Wohngebiet – Aufschließungszone BW-A1 zur Grundabtretung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, nämlich

- Die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes
- Verbauung von 2/3 der gesamten Baulandflächen der gleichen

Nutzungsart in der KG Weissenbach

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für die Marktgemeinde Weissenbach

Bgm Johann Miedl

Angeschlagen:

Abgenommen:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

5.) Teilbebauungsplan Torsteingasse (Raumplaner DI Michael Fleischmann anwesend)

Der Bürgermeister ersucht auch bei diesem TOP DI Fleischmann um die Sachverhaltsdarstellung.
Die Fleischmann erläutert:
Ergänzende Anmerkungen zur Beschlussfassung



Die Unterlagen zur Neuerstellung des Teilbebauungsplanes waren im Gemeindeamt sechs Wochen öffentlich aufgelegt.

In dieser Zeit sind eine Stellungnahme der Abt. RU1, Mag. Sonja Wozak, und zwei Stellungnahmen von Privatpersonen eingelangt.

Entgegen dem aufgelegten Entwurf ergeben sich im Zuge der Verkehrsfläche geringfügige Verschiebungen im Ausmaß von ca. 2 m².

Stellungnahme der Abt. RU1

Die für Belange des Bau- und Raumordnungsrechtes zuständige Juristin des Amtes der NÖ Landesregierung (Abt. RU1) hat ihre Bedenken hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit der geplanten Festlegung der Veränderung der Höhenlage des natürlichen Geländes dargelegt. Sie bezweifelt die mögliche baurechtskonforme Zulässigkeit der geplanten Festlegung des Bezugsniveaus.

Es wird daher empfohlen, die wie im Auflageentwurf dargestellte Festlegung des Bezugsniveaus nicht vorzusehen. Der entsprechend adaptierte Plan für den Gemeinderatsbeschluss wird übermittelt.

Eingelangte Stellungnahmen

A. Stellungnahme von Fankhauser Silvia

In dieser Stellungnahme wird der Wunsch geäußert, im Teilbebauungsplan Torsteingasse die Gebäudehöhe mit 6,50 m festzulegen.

Da sich die Stellungnahme textlich auf den gesamten Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes bezieht und nicht ein gesonderter Bereich angeführt wird, wird vom Ortsplaner angenommen, dass hiermit nicht die Reduzierung der mit 8m/6m (festgelegte maximale Gebäudehöhe zur Aufschließungsstraße zu-/ abgewandten Gebäudefront) geplanten Gebäudehöhe auf generell 6,5m gemeint ist, sondern eine Erhöhung um 50 cm in all jenen Bereichen, in denen die maximale Gebäudehöhe mit 6 m beziffert wird.

Die Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting liegt im Landschaftsschutzgebiet Wienerwald, bei der Festlegung der Bebauungsregelungen, insbesondere der Gebäudehöhe sind dementsprechend auch Planungsziele wie „Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes“ zu berücksichtigen. Deshalb war die Festlegung der maximalen Gebäudehöhe mit 6 m bzw. wo das natürliche Gelände dies erfordert, mit 8/6 m (festgelegte maximale Gebäudehöhe zur Aufschließungsstraße zu-/ abgewandten Gebäudefront) im Auflageentwurf vorgesehen.

Die geplante Festlegung der maximalen Gebäudehöhe mit 6 m war das mit den Gemeindevertretern abgestimmte Resultat der Abwägung zwischen geeigneter, ressourcenschonender Bebauung des gewidmeten Baulandes und Schutz des Ort- und Landschaftsbildes.

Nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand scheint eine Festlegung der maximalen Gebäudehöhe mit 6,50 m anstatt 6 m prinzipiell ebenso möglich zu sein. Da die gegenüber dem Auflageentwurf um 50 cm höher festzulegen beantragte Gebäudehöhe mit insgesamt 6,50 m innerhalb der durch die Bauklassen I, II festgelegten Gebäudehöhe liegt, wird dem Gemeinderat empfohlen, dieser Stellungnahme stattzugeben und für die gesamten Bereiche eine Gebäudehöhe von 6,50 m vorzusehen. Die Berücksichtigung der Stellungnahme ist im erläuterten Sinne im für den Gemeinderatsbeschluss übermittelten Plan dargestellt.

B. Stellungnahme von Josef Lechner

In dieser Stellungnahme werden folgende Fragen vorgebracht:

Warum wird für einen Teil des Planungsgebietes eine Gebäudehöhe von bis zu 8 m vorgesehen?

Warum wurde für zwei Grundstücke die gekuppelte Bauweise vorgesehen?

Es war im Entwurf für den nordwestlichsten Teil des Planungsgebietes die Gebäudehöhe 8/6 vorgesehen. Dies rührt aus der Überlegung, dass in diesem Bereich eine Einfahrt vom Straßenniveau möglich und vorgesehen ist und daher eine Anpassung des gesamten untersten Geschosses an das Straßenniveau gegeben sein kann. Berücksichtigt man die in diesem Bereich bestehende Geländekante, so ist oberhalb dieser Kante nur die niedrigere Gebäudehöhe (im Entwurf 6,0 m, für die Beschlussfassung vorgesehen 6,5 m) zulässig. Die Festlegung des höheren Wertes bedeutet aber in diesem Fall nicht, dass deshalb drei Vollgeschosse errichtet werden können, sondern nur im Bereich der Aufschließungsstraße eine größere Gebäudehöhe. Auf Grund der geplanten Grundstücksverkäufe ist an diesem Standort die Errichtung eines Einfamilienhauses mit üblichen Wohnflächen vorgesehen.

Für die beiden im Nordosten bestehenden Grundstücke ist die wahlweise offene oder gekuppelte Bebauung vorgesehen. Das bedeutet, dass eine Wahl zwischen offener Bebauung (allseitiger Bauwuch mit halber Gebäudehöhe, mindestens 3 m) oder gekuppelter Bauweise (Anbau von zwei Hauptgebäuden an einer gemeinsamen Grundstücksgrenze) möglich ist. Die Festlegung erfolgte, um



auch eine platzsparende Bebauung zu ermöglichen, denn die langjährige Erfahrung zeigt, dass die Nutzung von seitlichen Bauwischen nur bedingt zu einer besseren Wohnqualität beiträgt. Dem Gemeinderat wird empfohlen, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, ihr aber nicht weiter zu entsprechen.

Sulz im Weinviertel, Juni 2018

DI Michael Fleischmann
Ingenieurkonsulent für Raumplanung
und Raumordnung

Bearbeitung: Klaudia Sisko

Die 3 Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat den Empfehlungen des Raumplaners und der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister stellt hierauf nach Erörterung der Stellungnahmen den Antrag an den Gemeinderat den Empfehlungen des Raumplaners und der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und nachfolgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung Teilbebauungsplan Torsteingasse Bebauungsvorschriften

§ 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Auf Grund der §§ 29 – 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Teilbebauungsplan Torsteingasse in der Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting nach Maßgabe der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plandarstellungen (Plannr. 5070- 5/18 vom Juni 2018) mit den durch Signaturen dargestellten Einzelheiten sowie auf Basis der nachfolgenden, die Bebauung regelnden Bestimmungen neu erlassen.

§ 2 Anlagen für erneuerbare Energien

Die Aufstellung von Kleinwindkraftanlagen ist nicht gestattet.

§ 3 Mindestbauplatzgröße

Die Mindestbauplatzgröße beträgt 400 m².

§ 4 Einfriedungen

Die maximal zulässige Höhe der Einfriedungen gegenüber der Verkehrsfläche beträgt 1,60m, die in diesem Maß inkludierte Sockelhöhe darf maximal 60cm betragen. Gegenüber den übrigen Grundstücksgrenzen darf die Einfriedung maximal 200cm betragen, die in diesem Maß inkludierte maximale Sockelhöhe beträgt 60cm. Die Einfriedung darf nicht blickdicht ausgeführt werden, Stacheldraht oder gefährliche Materialien dürfen nicht verwendet werden.

§ 5 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.



§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für die Marktgemeinde Weissenbach

Bgm Johann Miedl

Angeschlagen:

Abgenommen:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Plan liegt dem Protokoll bei.

6.) Teilungsplan GZ 7316/17 Entlassung einer Fläche aus dem öffentlichen Gut

Der Bürgermeister erläutert:

Im Zuge des Teilungsplanes Parzellierung Torsteingasse GZ 7316/17 v. 01.03.2018 von ZT DI Walter Guggenberger dargestellt soll nach § 10 NÖ Bauordnung die grundbücherliche Teilung herbeigeführt werden.

Die Teilflächen 14 (15m²), 8 (225m²), 5 (13m²), 6 (99m²) werden in das öffentliche Gut der Mgm Weissenbach 259/5 übernommen.

Die Teilfläche 12 (2m²) wird aus dem öffentlichen Gut der Mgm Weissenbach Gst 259/5 entlassen und dem Gst 268/3 zugeschrieben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen, die Teilfläche 12 (2m²) aus dem öffentlichen Gut, Gst 259/5 KG Weissenbach zu entlassen und dem Grundstück 268/3 KG Weissenbach lt. Teilungsplan Prof DI Guggenberger GZ 7316/17 v. 01.03.2018 lastenfremd und ohne Entgelt zuzuschreiben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

7.) Abschluss einer Vereinbarung

Der Bürgermeister ersucht AL Hruza um die Sachverhaltsdarstellung. AL Hruza erläutert:

Ohne den Abschluss dieser Vereinbarung ist eine Durchführung des Teilungsplanes GZ 7316/17 vom 01.03.2018 (Prof. DI Guggenberger) nicht möglich.



Der Amtsleiter bringt die Vereinbarung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Liegt dem Originalprotokoll bei.

Bgm. Johann Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen die Vereinbarung zu unterzeichnen und somit zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

DI Fleischmann verlässt den Saal.

8.) Teilungsplan GZ 7351/18, Regulierung Gst 156/11 KG Weissenbach, Antrag auf Durchführung nach §15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Bürgermeister erläutert:

Im Zuge der Vermessung des Grundstückes 156/11 – Dr. Elena Akimova, Badgasse 9, 2564 Weissenbach sind Abweichungen des Naturstandes vom Katasterplan festgestellt worden. Für diese Teilflächen, welche im Teilungsplan GZ 7351/18 v. 01.03.2018 von ZT DI Walter Guggenberger dargestellt sind sollen nach §§ 15 ff LiegTeilG grundbücherliche Besitzänderungen herbeigeführt werden und der Katasterplan dem Naturstand angeglichen werden.

Die Teilflächen 1 (3m²), 2 (2m²), 4 (2m²) 8 (9m²) werden aus dem öffentlichen Gut der Mgm Weissenbach entlassen und dem Gst 156/11 zugeschrieben.

Die Teilflächen 3 (2m²) und 5 (4m²) werden in das öffentliche Gut der Mgm Weissenbach Gst 407/5 übernommen.

Die Teilflächen 6 (0m²) und 7 (1m²) werden in das öffentliche Gut der Mgm Weissenbach Gst 156/5 übernommen.

Die Trennstücke werden lastenfrei zugeschrieben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und Beschluss zu fassen, die Teilfläche 1 (3m²), 2 (2m²), 4 (2m²) 8 (9m²) aus dem öffentlichen Gut der Mgm. Weissenbach zu entlassen und dem Gst 156/11 zuzuschreiben. Die Teilflächen 3 (2m²) und 5 (4m²) in das öffentliche Gut der Mgm. Weissenbach Gst 407/5 zu übernehmen.

Die Teilflächen 6 (0m²) und 7 (1m²) in das öffentliche Gut der Mgm. Weissenbach Gst 156/5 zu übernehmen. Dies basiert auf dem Teilungsplan von Prof. DI Guggenberger GZ 7351/18 vom 1.3.2018 im der KG Weissenbach und wird nach den Sonderbestimmungen gemäß §§15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz lastenfrei und ohne Entgelt geschehen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

9.) Kinderferienaktion BH Baden

Bgm. Miedl erläutert:

Es gibt auch unter der Leitung der Bezirkshauptfrau Sonnleitner die Aktion „ein Stück Ferien“ der BH Baden. Mit diesen Spenden werden Ferienaufenthalte für sozial benachteiligte Kinder finanziert. Die Mittel werden ausschließlich durch Spenden aufgebracht. Nach dem die Organisation und die Verwaltungstätigkeit über die Jugendabteilung der



Bezirkshauptmannschaft Baden abgewickelt werden kann, können 100% alle Spenden diesem Ferienzweck zugeführt werden. Sämtliche Gemeinden des Bezirkes Baden spenden bei dieser Aktion. Mit einem Betrag von € 700,00 kann für ein Kind ein Aufenthalt finanziert werden.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen für die heurige Aktion einen Betrag von € 700,00 zu spenden.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

10.) Zuschuss Kleinkinderbetreuung Pottenstein

Der Bürgermeister erläutert:

Für Besuche der Kleinkinderbetreuung „Sonnenhaus“ in Pottenstein wurde in der Sitzung des Gemeinderates der einstimmige Beschluss gefasst einen anteiligen Kostenzuschuss (Personalkosten und Infrastrukturpauschale) seitens der Marktgemeinde Weissenbach zu leisten. Derzeit besucht 1 Kind aus unserer Gemeinde diese Einrichtung. Platz ist für maximal 15 Kinder. Der Beschluss war jedoch mit Juni 2017 reglementiert.

Die Kosten für uns als Gemeinde betragen:

€ 80,00 für 1,2 oder 3 Betreuungstage (Pro Kind und Monat)

€ 100,00 für 4 oder 5 Betreuungstage (Pro Kind und Monat)

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen die oben angeführten Beiträge weiterhin zu entrichten.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

11.) Abschluss eines Pachtvertrages

Der Bürgermeister erläutert:

Die Marktgemeinde Weissenbach pachtet einen Teil des Areals des Tennisclub um darauf einen öffentlichen Bewegungsplatz für Jung und Alt zu errichten. Der Vertrag wurde von RA Dr. Gerda Mahler-Hutter aufgesetzt.

Der Bürgermeister erläutert den Pachtvertrag vollinhaltlich. Liegt dem Originalprotokoll bei.

Bürgermeister Johann Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Abschluss des Pachtvertrages wie erläutert zu beschließen.

Der Vizebürgermeister nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

Der Antrag wird angenommen.



Abstimmungsergebnis: ÖVP dafür (12)
SPÖ dafür (2)
GR Rogner Stimmenthaltung
GR Angerer dagegen

12.) Subventionsvergaben

Der Bürgermeister berichtet:

Es liegt ein Subventionsansuchen von der FF Weissenbach vom 24.04.2018 vor.

Aus dem Ansuchen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mied!!

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die FF Weissenbach ersucht um Subvention in der Höhe von € 9.000 für das Jahr 2018.

Es zeichnet mit kameradschaftlichen Grüßen

Der Kommandant/ iv. BI Mattias Bilek

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Subvention für die FF Weissenbach in der Höhe von € 9.000 für 2018 zu genehmigen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister erläutert weiter:

Es liegt ein Ansuchen der FF Neuhaus vom 5.6.2018 vor.

Inhalt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
geschätzte Mitglieder des Gemeinderates,

hiermit ersuchen wir die Marktgemeinde Weissenbach um Unterstützung für das Dienstjahr 2018 und bitten um Zuspruch einer Subvention in neu definierter Höhe (bisher € 6.000,- pro Jahr). Die Subvention dient dazu, den laufenden Betrieb der Feuerwehr und Feuerwehrjugend Neuhaus entsprechend aufrecht zu erhalten.

Mit der Bitte um Unterstützung und entsprechende Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung verbleiben wir mit bestem Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Hellmig, OBI
Kommandant

Der Bürgermeister erläutert zusätzlich: Die FF Neuhaus hat eine Jugendfeuerwehr mit ca. 15 Jugendlichen. Es wird dort in die Zukunft investiert, die Jugendlichen sind mit Feuer und Eifer dabei, die Ausbilder leisten großartige Arbeit. Jede Woche gibt es Jugendfeuerwehr Stunden. Die Jugendlichen werden perfekt in das Feuerwehrwesen eingeführt. Das führt auch dazu, dass es keine Nachwuchsprobleme in der aktiven Mannschaft gibt. Dies alles ist natürlich auch mit einem finanziellen zusätzlichen Aufwand verbunden. Die Jahressubvention für die FF Neuhaus beträgt € 6.000.-
Es wäre sicherlich eine positive Zeichensetzung seitens der Marktgemeinde Weissenbach wenn wir die ausgezeichnete Jugendarbeit finanziell belohnen würden.



**Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen FF Neuhaus für 2018 einen Betrag von gesamt € 7.500,- als Subvention zu genehmigen.
Der Anteil für die Jugendarbeit beläuft sich dabei auf € 1.500,-.**

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vizebürgermeister:

Der Vizebürgermeister erläutert:

Es liegt ein Ansuchen vom Volksbildungswerk Neuhaus vom 18.05.2018 (Posteingang) vor.

Aus dem Ansuchen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Miedl

Sehr geehrte Gemeinderäte!

Durch jährliche Veranstaltungen des Volksbildungswerkes Neuhaus wie Kindermaskenball, Nikolausfeier, Ferienspiel, Neujahrsfeuerwerk, Maibaum, Krampusrummel und Playbackshow gelingt es viele Brauchtümer in unserer Marktgemeinde weiter leben zu lassen.

Auch das gesellige Beisammensein aller Altersgruppen wird somit gefördert.

Um weiterhin die qualitativen Veranstaltungen umsetzen und ausbauen zu können, bitten wir um eine Subvention.

Wir bedanken uns für die Aufnahme des Ansuchens und würden uns über eine positive Antwort sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen der Obmann Manuel Schädel

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2018 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt einstimmig vor in diesem Fall mit einem Betrag von € 1.000,- zu subventionieren.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall den Beschluss zu fassen mit einem Betrag von € 1.000,- zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Vizebürgermeister zum nächsten Ansuchen:

Es liegt ein Ansuchen des Kat. Zug Rettungshundestaffel Baden vom 2.01.2018 (Posteingang) vor.

Inhalt: Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Betrifft Subventionsansuchen für 2018

Die Rettungshundestaffel, die unentgeltlich im Dienste der Öffentlichkeit 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche bereit ist zu helfen, ersucht Sie um eine Subvention für 2018 um diesen Anforderungen gerecht werden zu können.

Für Ihr Hilfe und Ihr Vertrauen im Voraus dankend Josef Nagl Kommandant Kat.- Zug

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2018 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt einstimmig vor in diesem Fall mit einem Betrag von € 300,- zu subventionieren.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall den Beschluss zu fassen mit einem Betrag von € 300,- zu subventionieren.



Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Vizebürgermeister zum nächsten Ansuchen:

Es liegt ein Ansuchen vom SCW vom 27.02.2018 (Posteingang) vor.

Aus dem Ansuchen:

Subventionsansuchen Jugend 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeindevorstandes, der SCW er- sucht um Subvention für die laufende Nachwuchsarbeit. Zurzeit sind 102 Kinder im Alter von 5-16 Jahren beim SCW aktiv und werden von 14 Trainern, 6 Tage die Woche auf unserer Sportanlage be- treut.

Die stetig steigende Anzahl der Kinder ist auf die sehr gute Qualität unserer Arbeit in den letzten Jah- ren zurückzuführen und eine Bestätigung für den eingeschlagenen Weg. Ohne die treue Unterstützung der Marktgemeinde wäre diese Form nicht möglich.

Die Subventionen werden ausschließlich für den Nachwuchs verwendet. Nenngebühren, Trainerausbildungen, Schiedsrichtergebühren, Hallenmieten für Turniere, Dressen und Trainingsbekleidung, Starlinger –Fußball-Camp, Weihnachtsfeier, Meisterschaftsbetrieb mit 7 Nachwuchsmannschaften in folgenden Altersgruppen: U16, U14;U12;U11, U10, U9 und U8.

Es werden auch erstmals in der jüngeren Geschichte des SCW ausgebildet Nachwuchsspieler in den Kader der Kampfmannschaft aufgenommen.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung , wodurch wir den Kindern der Marktgemeinde Weis- senbach auch in Zukunft ein tolles Freizeitangebot bieten können.

Mit sportlichem Gruß
Karl Stockreiter /Obmann

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2018 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt einstimmig vor in diesem Fall mit einem Betrag von € 5.000,00- zu subventionieren.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall den Beschluss zu fassen mit einem Betrag von € 5.000,00 zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Vizebürgermeister zum nächsten Ansuchen:

Es liegt ein Ansuchen der Evangelischen Pfarrgemeinde Berndorf vom 22.03.2018 (Posteingang) vor.
Aus dem Inhalt:

Betreff : Subventionsansuchen 2018



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für die von Ihrer Marktgemeinde am 06.07.2017 überwiesene Subvention von € 500,00. Diese Zuwendung half unser Pfarrgemeinde den Konfirmanden-Ausflug und das weihnachtliche Krippenspiel zu unterstützen sowie einen Teil der Kosten für unsere Veranstaltungen anlässlich „500 Jahre Reformation“ abzudecken.

Für heuer erbitten wir von Ihrer Gemeinde neuerlich um eine Unterstützung für unsere Konfirmanden. Wir werden mit Ihnen wieder nach Wr. Neustadt und zusätzlich zur ältesten und einzigen niederösterreichischen evangelischen Toleranzgemeinde nach Mitterbach sowie zur Pfarrgemeinde des „Raxkönigs“ Georg Hubmer nach Nasswald fahren. Für den Heiligen Abend planen wir auch heuer ein Krippenspiel.

Wir hoffen sehr, dass es Ihrem Gemeinderat auch heuer wieder möglich sein wird unserer Pfarrgemeinde eine Subvention zukommen zu lassen. Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Otmar Knoll, Pfarrer Ing. Gregor Gerdenits, Kurator

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2018 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt einstimmig vor in diesem Fall mit einem Betrag von € 500,- zu subventionieren.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall den Beschluss zu fassen mit einem Betrag von € 500.- zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Vizebürgermeister Fodroczi weiter:
Es liegt ein Ansuchen vom Skiclub Triestingtal vom 15.02.2018 (Posteingang) vor.

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister!
Der Skiclub Triestingtal hat sich zum Ziel gesetzt, der Bevölkerung in Weissenbach den Ski- und Rennsport, sowie die sportliche Begeisterung näher zu bringen. Für dieses Engagement benötigt der Verein finanzielle Unterstützung um vor allem den Kindern und der Jugend optimale Trainingsmöglichkeiten zu bieten.

Wir haben unsere Kinder mit 200,- beim Ankauf von Rückenprotektoren unterstützt und ersuchen sehr herzlich um eine größtmögliche Unterstützung seitens der Marktgemeinde Weissenbach.

In Erwartung einer positiven Erledigung verbleiben wir.

Mit sportlichen Grüßen
Der Obmann die Vereinsleitung der Sportwart
Joseph Miedl Franz Reischer

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2018 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt einstimmig vor in diesem Fall mit einem Betrag von € 200,00 zu unterstützen.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall den Beschluss zu fassen mit einem Betrag von € 200.- zu subventionieren.



Bgm. Miedl nimmt an Abstimmung aus Befangenheitsgründen nicht teil.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Vizebürgermeister zum nächsten Ansuchen:

Es liegt ein Ansuchen vom Wirtschaftsforum Triestingtal vom 27.02.2018 (Posteingang) vor.

Aus dem Ansuchen:

Betreff: Spendenansuchen 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Hans!

Das Wirtschaftsforum Triestingtal ist in der Leader Strategie ein wichtiger Bestandteil und versteht sich als Unabhängige Plattform für wirtschaftliche bzw. regionale Entwicklung in der Leader Region Triestingtal.

Das Wirtschaftsforum arbeitet mit dem Leader Büro zusammen und entwickelt gemeinsam Projekte, die zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Triestingtal führen..

Aktuell organisiert das WFTT eine exklusive Studio- u. Regieführung bei ProSieben, Sat1, Puls 4 und bringt ein MBA Studium ins Triestingtal. Auch ein erfolgreiches Kochprojekt wie bereits in OÖ umgesetzt, versuchen wir im Triestingtal zu unterstützen.

Wir ersuchen sehr herzlich um eine finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der Projekte für 2018.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme und Ideen zur gemeinsamen Umsetzung.
In Erwartung einer Positiven Erledigung verbleiben wir mit wirtschaftlichen Grüßen

Für den Vorstand: Obmann Joseph Miedl, MBA

Kassier: Dr. Ulrike Grünling

Obmann Stv: Franz Haigl, MBA

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2018 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt einstimmig vor in diesem Fall vor, finanziell nicht zu unterstützen. Es soll in dem Antwortschreiben empfohlen werden, selbst ein Projekt in der Leader Region einzubringen.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall nicht zu subventionieren. Die Empfehlung des Ausschusses soll sich in dem Antwortschreiben wieder finden.

Bgm. Miedl nimmt an Abstimmung aus Befangenheitsgründen nicht teil.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Vizebürgermeister weiter:

Es liegt ein Ansuchen vom TCW vom 21.02.2018 (Posteingang) vor.

Aus dem Ansuchen:

An die
Marktgemeinde Weissenbach

Kirchenplatz 1
2564 Weissenbach

Weissenbach, 20. 2. 2018



Betrifft: Ansuchen um Subvention

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen u. Herren des Gemeinderates!

Der Vorstand des TCWF hat sich auch heuer wieder zum Ziel gesetzt die Zahl der Vereinsmitglieder zu erhöhen und damit den Verein auf eine wirtschaftliche Basis zu stellen.

Unabhängig davon und um die finanzielle Situation des TCWF und den Tennisbetrieb über die Saison 2018 hinaus auf Jahre zu sichern liegt seitens des TCWF der Beschluss der Verpachtung zweier Tennisplätze vor. Der diesbezügliche Pachtvertrag ist ebenfalls zur Unterzeichnung auf der Gemeinde unterschriftsreif bereits aufliegend.

Auf Wunsch von Fr. Huemer und der Gemeinde fand vor Vertragsunterzeichnung des Pachtvertrages eine Besprechung am 19.2.2018 auf der Gemeinde mit Hrn. Bgmst. Miedl, Fr. Huemer, dem Obmann Hrn. Totz und Obmann Stvtr. Hrn. Nagl statt.

Die Besprechung hatte den Kauf/Pacht von Teilen der Tennisanlage durch die Fa. Starlinger zum Inhalt. Fr. Huemer wird zur Abklärung ihres Begehrens eine Machbarkeitsanalyse durchführen. Diese beinhaltet die Neuerrichtung von drei Tennisplätzen samt Clubhaus auf dem Areal der beiden zu verpachtenden Tennisplätze (soll als Pufferzone erhalten bleiben) und Pacht des Areals mit den drei Plätze samt Clubhaus. Als Termin dieser Entscheidung wurde die erste Aprilwoche 2018 fixiert.

Durch die damit verbundene Terminverschiebung und durch den Entfall der Einnahmen aus der etwaigen Verpachtung entsteht dem Tennisverein eine Finanzierungslücke.

Um die einmaligen Kosten der Sanierung der Tennisplätze nach der Winterpause begleichen zu können wurde vom Herrn Bgmst. Miedl die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2018 im bisherigen Ausmaß in Aussicht gestellt.

Entsprechend der eintretenden Zahlungsverpflichtungen würden wir um Zuteilung der Subvention vor dem 15. April 2018 ersuchen.

Mit der Bitte um eine positive Erledigung und besten Dank im Voraus verbleiben wir
mit sportlichen Grüßen

Hochachtungsvoll

Obmann – Robert Totz für TCWF

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2018 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall einstimmig vor, falls der Pachtvertrag mit dem TC nicht realisiert wird soll mit einem Betrag von € 1.500,00 für die Platzsanierung subventioniert werden.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat in diesem Fall nicht zu subventionieren, da der Pachtvertrag mit dem Tennisclub in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen wurde.

Vizebürgermeister Fodroczi nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

13.) Ankauf von 2 Grundstücken vom Land Niederösterreich

Der Bürgermeister berichtet:

Wir haben die Gelegenheit in der KG Neuhaus EZ 376 das Grundstück 181/2 im Ausmaß von 165 Q uadmeter, sowie in der KG Fahrafeld das Grundstück 282/3 im unverbürgten Ausmaß von 462 Quadratmeter vom Land Niederösterreich anzukaufen. Der Kaufpreis beträgt € 1.254,00 für gesamt 627 Quadratmeter.



Der Bürgermeister bringt den Kaufvertrag dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der Vertrag ist Bestandteil des Originalprotokolls:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten den Kaufvertrag wie erläutert zu beschließen und somit die Grundstücke anzukaufen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

14.) Datenschutz Grundverordnung-Datenschutzbeauftragter vom GVA

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter um Sachverhaltsdarstellung. Der Amtsleiter erläutert: Die EU hat am 4. Mai 2016 die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) veröffentlicht. Sie trat am 25. Mai 2018 in Kraft. Am 6.4.2018 gab es eine Infoveranstaltung zu diesem Thema. In der GVA-Baden-Verbandsversammlung am 12. April 2018 wurde das DSGVO-Konzept des GVA Baden näher vorgestellt und durchgehend positiv aufgenommen. Der GVA Baden wurde von den Mitgliedern des Vorstandes und der Verbandsversammlung beauftragt, das Konzept im Bezirk Baden umzusetzen.

Eckpunkte des Konzeptes sind bzw. waren:

- Datenschutzbeauftragter wird von GVA Baden für alle Gemeinden zur Verfügung gestellt+
- 3-tägiger Workshop zur Umsetzung der DSGVO mit Clever-Data und Gemdat am 02., 03. und 17. Mai 2018
- Handbuch für alle Teilnehmer zur DSGVO Umsetzung von Clever Data
- Gemeinden implementieren DSdok von Gemdat, als Instrument zur Umsetzung und als gemeinsame Plattform
 - Das Programm DSdok der Gemdat dient als Drehscheibe für die Erfassung, Dokumentation und Prozessverfolgung der EU-Datenschutzgrundverordnung
 - Durch die Anmeldung zum Workshop wird DSdok Anfang Mai automatisch für die Gemeinde freigeschaltet
 - Die Verrechnung von € 29,-/Monat und der Freischaltgebühr von einmalig € 126,- erfolgt direkt zwischen der Gemeinde und Gemdat (Preis nur gültig für GVA-Mitgliedsgemeinden)
- Finanzierung: Datenschutzbeauftragter, Schulung und Handbuch durch GVA Baden

Die Übertragung der Stellung des Datenschutzbeauftragten durch den GVA Baden bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses der Mitgliedsgemeinden.

Bgm. Johann Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und nachfolgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat der MG Weissenbach überträgt mit Wirksamkeit ab dem 25. Mai 2018
- die Stellung eines Datenschutzbeauftragten gemäß Artikel 38 der DSGVO sowie damit einhergehend
- die Erfüllung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten im normierten Ausmaß entsprechend Artikel 39 DSGVO
an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung (GVA) im Bezirk Baden.“

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



Der Amtsleiter berichtet weiter:

Der Datenschutzbeauftragte ist das Bindeglied zur Datenschutzbehörde (Abt. im Bundeskanzleramt) und den Datenschutzkoordinatoren in der Gemeinde. Der Datenschutzbeauftragte (DI Kurt Berthold) fungiert als Overhead und sorgt für die korrekte Abwicklung, wie in der DSGVO dargelegt und gefordert. Als Datenschutzkoordinatoren der Marktgemeinde Weissenbach sollen Frau Christine Fischer und Al Ing. Otto Hruza seitens des Gemeinderates nominiert werden. Als erste Aufgabe seien die Vereinbarungen über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO (mit sogenannten „Auftragsverarbeitern“ der Gemeinde, z.B. GemDat) ehestmöglich mit der Marktgemeinde Weissenbach abzuschließen. Aus- und Weiterbildungskurse sollen nach Möglichkeit in Anspruch genommen werden.

Bürgermeister Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen, dass die beiden Personen wie vorher erläutert die Funktion der Datenschutzkoordinatoren der Marktgemeinde Weissenbach ausüben bzw. wahrnehmen sollen. Beide Personen wurden im Vorfeld befragt ob sie das tun würden. Dies wurde bejaht.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister informiert noch: Es wurde zu einer Betriebsversammlung hinsichtlich dieses Themas am 27.6.2018 um 12:30 eingeladen. Der Datenschutzbeauftragte hat die Mitarbeiter in einer ca. eineinhalb stündigen Schulung mit den notwendigsten Grundlagen vertraut gemacht.

15.) Aufschließungsabgabe

Bgm. Miedl erläutert:

Die Aufschließungsabgabe der Marktgemeinde Weissenbach wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.12.2010 mit einem Betrag von € 450,00 festgelegt.

Dieser Betrag ist keinesfalls mehr kostendeckend. Dies wurde auch von der Aufsichtsbehörde bei der eintägigen Kassenprüfung am 7.9.2017 festgehalten. Eine Adaptierung wurde empfohlen.

Zur Info einige Werte von anderen Gemeinden:

Pottenstein:	€ 510,00	ab 2019
Berndorf	€ 580,00	2017
Altenmarkt:	€ 650,00	2011
Leobersdorf:	€ 550,00	2016
Alland:	€ 570,00	2017
Kottingbrunn:	€ 450,00	2007
Furth:	€ 470,00	2017

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der mehrstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

Gemäß § 38, Abs. 6, NÖ. Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 600,00.-

festgelegt.

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2019 in Kraft.



Der Bürgermeister der Marktgemeinde Weissenbach

Johann Miedl

Angeschlagen:
Abgenommen:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **ÖVP dafür (12)**
 SPÖ dafür (2)
 ÜBF dafür (1)
 FPÖ dagegen (1)

Nach Abhandlung der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister über die „Prymhäuser“ und über eine Präsentation der „Wien Süd“ zu diesem Thema. Morgen wird vom Amtsleiter eine Einladung ausgesendet.

Da sich sonst niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der 15. Gemeinderatssitzung um 20:11 Uhr. Die Zuhörer verlassen den Saal.

Der Schriftführer:


Ing. Otto Hruza

Der Bürgermeister


Johann Miedl

Für die SPÖ-Fraktion:

.....

Für die FPÖ:

.....

Für die ÖVP-Fraktion:

.....

Für das ÜBF:

.....